



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. VO/177/2022

Havixbeck, **24.11.2022**

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: 622-21/14, IV/21

Bearbeiter/in: **Melanie Petermann**

Tel.: **02507/33155**

Betreff: Ergebnis der Offenlage des Entwurfes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Südost" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen	06.12.2022			
2 Gemeinderat	15.12.2022			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: **nein**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Plan zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Südost“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung.

Begründung

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 die Aufstellung eines Planes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Südost“ im Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist die Möglichkeit zu schaffen, im Rahmen einer Nachverdichtung ein hinteres Baufeld bebauen zu können. Es soll somit einer zukunftsorientierte und barrierefreie Wohnmöglichkeit geschaffen werden, welche im Sinne der Innenentwicklung so ressourcenschonend wie möglich erfolgen soll.

Weiterhin hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in der gleichen Sitzung beschlossen, den Änderungsplan mit dazugehöriger Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausulegen. Diese Auslegung hat in der Zeit vom 07.10. bis 07.11.2022 stattgefunden.

Während der Auslegungsphase sind von den Nachbargemeinden und Bürgerinnen und Bürgern weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht worden.
Die Anregungen und Hinweise, die von den Trägern öffentlicher Belange eingereicht wurden,

können der Anlage 3 zu dieser VO/177/2022 entnommen werden. Nachfolgend wird die Beschlussempfehlung der eingegangenen Stellungnahme wiedergegeben. Nachfolgend wird die Beschlussempfehlung der eingegangenen Stellungnahme wiedergegeben.

Ordnungsziffer 1

Schreiben vom Kreis Coesfeld vom 03.11.2022

– siehe Anlage 3 zu dieser VO/177/2022 –

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass sich keine Bezugsbasis zu der angegebenen Firsthöhe aus dem Bebauungsplan ergibt, wird zur Kenntnis genommen und gefolgt. Somit ist der Bezugspunkt nunmehr die Ausbauhöhe der südlich angrenzenden Erschließungsstraße (Herkentruper Straße) und wird im Planentwurf dargestellt.

Die eingegangenen Einwände noch Anregungen, die bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen sind, wurden im Rahmen der Abwägung bewertet und mit einem Beschlussvorschlag versehen. Darüber hinaus werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Somit wird seitens der Gemeindeverwaltung empfohlen, die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Südost“ mit Begründung als Satzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, die Planungskosten werden vom Antragsteller übernommen.

Jörn Möltgen

Anlagen

Anlage 1: Entwurf Bebauungsplan zur 6. Änderung „Südost“

Anlage 2: Entwurf Begründung zur 6. Änderung „Südost“

Anlage 3: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange